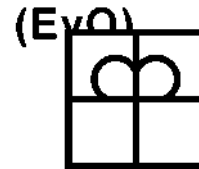


EVANGELISCHE OBdachLOSENHILFE e.V.

- vormals Deutscher Herbergsverein von 1886 -

FACHVERBAND DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD



Evang. Obdachlosenhilfe e.V. (EvO) Postfach 10 11 42 D-70010 Stuttgart

Hintergrundinformation Verleihung – Warum die ARGE Greifswald?

Aus dem Einzugsgebiet der Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Arbeitslosengeld II-Empfänger in Greifswald wurde uns vorgetragen, dass im Bereich Kosten der Unterkunft Aufrechnungen von Kautionsdarlehen mit der Regelleistung erfolgen, Hilfeempfängern also aufgrund behördlichen Handelns weniger als das soziokulturelle Existenzminimum im Monat verbleibt. Auch mit dem Einverständnis des Leistungsberechtigten vorgenommene Einbehaltungen sind unzulässig. Ein Grundsicherungsträger verstößt gegen den Zweck der Grundsicherung, die ein soziokulturelles Existenzminimum garantieren soll, wenn er mit dem Leistungsbezieher eine Einbehaltungsvereinbarung über gesetzlich zustehende Grundsicherungsleistungen trifft – noch dazu ohne Hinweis auf das jederzeitige Widerrufsrecht.

Ebenso scheint die ARGE Greifswald Richtwerte als Obergrenzen zu verstehen, so dass Nachzahlungen (z.B. bei Heizkosten) nicht übernommen werden, ohne die tatsächlichen Gegebenheiten der Wohnungssituation zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung des Warmwasseranteils entscheiden die Mitarbeitenden der ARGE offenbar an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vorbei.

Für die jeweils Betroffenen sind solche zusätzlichen, ohne rechtliche Grundlage vorgenommenen Kürzungen des ohnehin nicht armutsfesten ALG II sehr gravierend und existenzgefährdend.

Schließlich wird im Zuständigkeitsbereich der ARGE Greifswald jeder Umzug unter Genehmigungsvorbehalt gestellt, wie einem Merkblatt zu entnehmen ist. Sicherlich sollte im Rahmen eines Umzuges mit dem Leistungsträger auch im Hinblick auf Umzugskosten etc. gesprochen werden. Dies rechtfertigt aber nicht den generellen Genehmigungsvorbehalt, der die Betroffenen zum Objekt staatlichen Handelns macht.

Auch die Praxis, Anträge und Widersprüche erst gar nicht zur Prüfung anzunehmen, sondern Betroffene im Eingangsbereich bereits „abzuwimmeln“, wird uns berichtet. Anträge und Widersprüche, auch wenn sie den Mitarbeitenden der ARGE auch aussichtslos erscheinen, sind selbstverständlich zu bearbeiten.

Aufgrund dieser Rückmeldungen soll der ARGE Greifswald, stellvertretend für diejenigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Leistungen vorenthalten oder unrechtmäßig kürzen, der von uns gestiftete „Verbogene Paragraph“ verliehen werden.

Eine Reihe von öffentlichen Stellen hat aufgrund unserer Interventionen in den letzten Jahren zu einer rechtskonformen Praxis der Leistungsgewährung gefunden. Mit einer Ankündigung, die gegenwärtigen Praktiken zu verändern, hätte die ARGE Greifswald ein bundesweites Signal setzen können.

Dies ist bis heute nicht geschehen, aber noch gibt es die Möglichkeit das zu tun. Auch nach der Verleihung gibt es dazu die Gelegenheit. Die Evangelische Obdachlosenhilfe würde diesen Schritt mit entsprechender Würdigung in der Öffentlichkeit gerne publizieren.